



STADTKLOTEN

8303BASSERSDORF

Eisenbahnrechtliches Konzessionsverfahren

Gesuch der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG um Ausdehnung der Infrastrukturkonzession Nr. 5144 (Glattalbahn)

Gemeinden	Kloten und Bassersdorf
Gesuchstellerin	VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Sägereistrasse 24, 8152 Glattbrugg
Gegenstand	Gesuch um Ausdehnung der Infrastrukturkonzession Nr. 5144 (Glattalbahn) für die VBG. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Gesuchsunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101), der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV; SR 742.120) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) und dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01). Leitbehörde für das Konzessionsverfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Umweltverträglichkeitsprüfung	Gestützt auf die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011), Anhang 12.1 ist das Bauvorhaben UVP-pflichtig. Der Bericht ist in den Gesuchsunterlagen enthalten.
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen können vom 7. September 2020 bis 6. Oktober 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden: – Kanton Zürich: Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, 3. Stock, Eingangsbereich – Stadt Kloten: Stadthaus, Baupolizei, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, 7. Stock, Büro 710 – Gemeinde Bassersdorf: Bauamt, Gemeindehaus A, Karl-Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf, 1. Stock
Stellungnahmen	Zum Konzessionsgesuch können innert der Auflagefrist bei der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, schriftliche Stellungnahmen eingereicht werden. Sie werden dem Bundesamt für Verkehr weitergeleitet. Dieses nimmt im Konzessionsverfahren von den eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis. Rechtsmittelmöglichkeiten bestehen nicht. Solche sind dem späteren Plangenehmigungsverfahren vorbehalten.